Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4601**
16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

Zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3344 –

Mehr Wettbewerb im Schornsteinfegerwesen

A. Problem

Abschaffung des Gebietsmonopols der Bezirksschornsteinfegermeister; Entwicklung eines Wettbewerbssystems, das Doppelmessungen vermeidet, Bewerberlisten überflüssig macht sowie kostengünstige und weitgehend unbürokratische Anlagekontrollen gewährleistet.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3344 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Albert Rupprecht (Weiden)	**Christian Lange (Backnang)**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Lange (Backnang)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3344** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Für das vom Staat verliehene Prüf- und Gebietsmonopol des Bezirksschornsteinfegermeisters gibt es nach Meinung der Antragsteller keine Begründung mehr. Die Pflicht des Anlagenbetreibers, die vorgeschriebenen Arbeiten vom Schornsteinfeger erledigen zu lassen, führten häufig dazu, dass es zu gebührenpflichtigen Doppelarbeiten bei der Emissionsmessung komme, weil etwa auch Wartungsverträge mit einem Heizungs- und Sanitärbetrieb bestünden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Wettbewerbssystem zu entwickeln, um Doppelmessungen zu vermeiden und eine unbürokratische Anlagenkontrolle zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten die Schornsteinfeger von so genannten sachfremden Pflichten befreit werden. Überflüssig sei die Regelung im Schornsteinfegergesetz, dass der Schornsteinfeger seinen Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich haben müsse. Gleiches gelte für die Regelung, wonach der Schornsteinfeger Mitglied der Feuerwehr sein müsse. Geändert werden sollte nach Meinung der Antrag stellenden Fraktion auch die Handwerksordnung. Auch Schornsteinfegergesellen sollten sich nach sechsjähriger Tätigkeit, davon vier Jahre in leitender Funktion, grundsätzlich selbstständig machen können. Dies gelte umso mehr, wenn das Gebietsmonopol abgeschafft werde.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/3344 verwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/3344 in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** machten deutlich, dass der Status des Bezirksschornsteinfegers wesentlich durch öffentlich rechtliche Merkmale geprägt sei. Nach den Plänen der Bundesregierung solle eine Trennung zwischen wirtschaftlicher und hoheitlicher Tätigkeit erfolgen. Künftig werde die Chancengleichheit für EU-Bewerber hergestellt und europäische Qualifikationen und Berufsabschlüsse würden danach anerkannt werden. Die Bezirksvergabe werde zukünftig über Ausschreibungen für einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen. Auch werde eine Wiederbestellung möglich sein. Die Residenzpflicht werde aufgehoben werden. Auch das Nebentätigkeitsverbot werde gestrichen. Es sei geplant, die Reform zum 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Der Gesetzentwurf sei in Arbeit. Insgesamt werde die von der Koalition vorgesehene Reform den Ansprüchen der Europäischen Union Rechnung tragen. Der Markt werde damit in hinreichendem Maße geöffnet. Den Gesundheits- und Sicherheitsansprüchen und auch der Fürsorgepflicht des Staates werde gleichfalls Genüge getan.

Nach Auffassung der **Fraktion der FDP** sollte die Bundesregierung möglichst umgehend einen Gesetzentwurf vorlegen, der das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren hinfällig macht. Die vom Bezirksschornsteinfeger angebotenen Dienstleistungen könnten im freien Wettbewerb durchgeführt werden. Auch für den Feuer- und den Immissionsschutz sei ein staatliches Monopol nicht notwendig. Die Beibehaltung von Gebietsmonopolen sei einfach nicht mehr zeitgemäß. Die nach den Plänen der Bundesregierung auch zukünftig als hoheitlich definierten Leistungen würden 60 Prozent des Spektrums der Dienstleistungen der Schornsteinfeger umfassen. Die verbleibenden 40 Prozent der Tätigkeiten seien nicht attraktiv genug, um damit einen echten Wettbewerb herzustellen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, ihre Fraktion werde den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen. Es gehe im vorliegenden Bereich um hoheitliche Tätigkeiten, betroffen seien Fragen von Umwelt, Sicherheit und Energieverbrauch. Aus anderen Ländern seien Entwicklungen bekannt, wo mit einer der Liberalisierung die Unfallhäufigkeit zugenommen habe. Dort werde zum Teil sogar überlegt, das abgeschaffte Monopol wieder einzuführen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3344 zu empfehlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Antrag der Fraktion der FDP. Sie habe seit langem für diese Marktöffnung plädiert. Die Haltung der Bundesregierung sei abzulehnen, weil es in dem entscheidenden Aspekt – der Abschaffung des Gebietsmonopols – nicht zu wesentlichen Änderungen kommen solle. Der Umweltschutz sei quasi die „Schwester“ des Verbraucherschutzes. Mit den vorhandenen Gebietsmonopolen hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit, Schornsteinfeger ihrer Wahl zu Rate zu ziehen, die sich auf die Bereiche Umweltschutz, Immissionsschutz oder effiziente Energienutzung spezialisiert hätten.

Berlin, den 28. Februar 2007

Christian Lange (Backnang)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333